



Ladendorf 02. Okt. 2017

Anfrage, an den Bürgermeister der Marktgemeinde Ladendorf, von der Bürgerliste Mut.

Gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Betrifft: Versäumnisse bei der Verlegung der Leitung für die Straßenbeleuchtung
Bahnstraße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir haben Sie bei der letzten Fraktionsführerbesprechung am 27.09.2017 gefragt warum der Gehsteig in der Bahnstraße jetzt nach nahezu 4 monatiger Bauzeit wieder für die Beleuchtung aufgedigelt wird.

Sie haben sinngemäß geantwortet, dass Sie dafür nicht verantwortlich sind, da sie ja nicht gewusst haben, dass für eine eventuelle Led-Lampeninstallation die derzeitige Verkabelung nicht geeignet ist. Sie haben in dieser Sache die Verantwortung auf einen ortsansässigen Unternehmer abgewälzt, der sie angeblich falsch informiert hätte.

Wir haben uns daher die GR-Protokolle vom 10.12.2015 angesehen.

Unter TOP 3 Vergabe Straßenbeleuchtung Teilbereich B40, steht hier unter anderem:

Auf Ersuchen von Herrn Bürgermeister Hager erläutert Herr Ing. Mörtz die

Grundlagenforschung,

Ausschreibung und Entscheidungsfindung. Anschließend werden die von den Mandatären gestellten Fragen beantwortet.

Bei dieser Sitzung waren alle GR anwesend also auch sie Hr. Bürgermeister, bereits als GGR. Nur Fr. GR Feihlhammer und Fr. GR Seltenhammer sind 45min später dazu gekommen. Hr. GR. Macher war noch nicht im GR, ebenso GR Ruf.

Ob diese daher den Vortrag von Hr. Ing. Mörth gehört haben können wir nicht sagen.

Wir von der Bürgerliste MUT haben diesen Vortrag gehört und daher gewusst, dass die Verkabelung nicht dem Stand der Technik entspricht. Hr. Ing. Mörth hat nämlich schon damals auf Mängel hingewiesen. Warum Sie es nicht gewusst haben oder keiner in Ihrer Fraktion bleibt uns ein Rätsel.

1

Daher unsere Fragen:

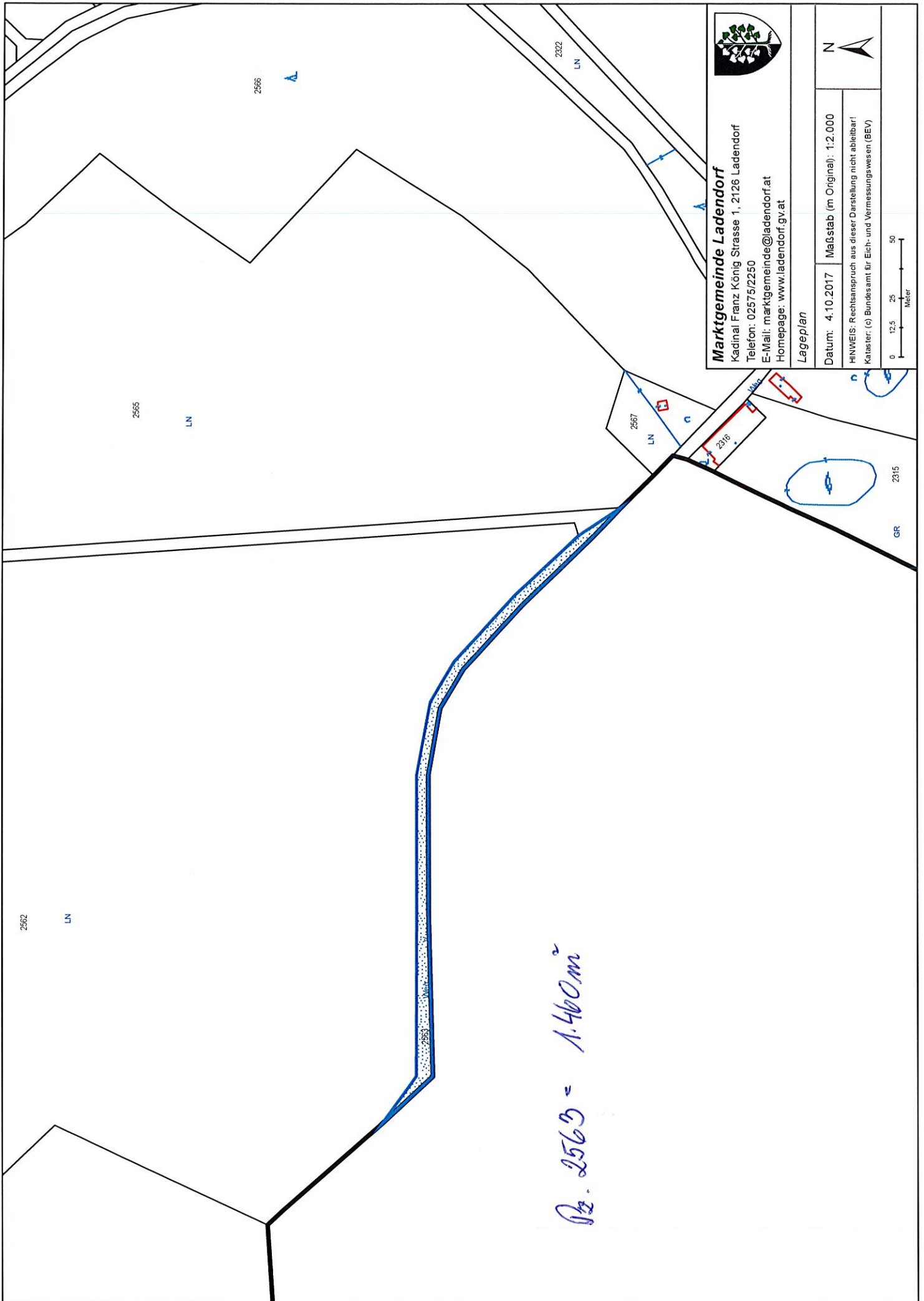
1. Wann verlegen Sie ihren Arbeitsschwerpunkt hin zu wichtigen Gemeindeangelegenheiten und weg von Eigenmarketing (von Fototermin zu Fototermin)?
2. Nachdem schon für die Leerverrohrung für Glasfaser nochmals aufgegraben wurde und jetzt nochmals für die Beleuchtung, bleibt die Frage ,was kommt noch? Hr. Bgm, ab wann kann mit ordentlichem Baustellenmanagement von Seiten der Gemeinde gerechnet werden?
3. Was hat uns dieser durchaus wichtige Experte (Ing. Mörth) gekostet?
4. Warum werden seine Erkenntnisse so mangelhaft umgesetzt?
5. Wie hoch sind die aus Missmanagement entstandenen Extrakosten für die Gemeinde? (Mehrmales Aufgraben, verdichten usw.)
6. Wer übernimmt jetzt die Garantie für etwaige Setzungen nachdem die Gemeinde bereits verdichtete Flächen wieder aufgegraben hat. Sowohl Kombinierten Geh und Radweg als auch Gehweg.

Zum Abschluss möchten wir noch festhalten:

Jeder der arbeitet macht Fehler und dies wäre auch entschuldbar, wenn tatsächlich und ehrlich für die Sache gearbeitet wird.

Bei etwas weniger Marketing und Fototerminen ihrerseits und etwas mehr Aufmerksamkeit und Genauigkeit für die Baustellenplanung, wären den Ladendorfern wohl die besonders langen Wartezeiten auf einen ordentlich befestigten und beleuchteten Weg zur Bahn erspart geblieben

① Welche Mängel? Wirklich auf Bahnstraße? Freid fragen!



Der Gemeinderat der Marktgemeinde **LADENDORF** beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 02.10.2017, TOP 6, folgende

VERORDNUNG C

- § 1** Auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm für die Marktgemeinde Ladendorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung (Plan Nr. 11.100-01/15, Änderungspunkt 4, Blatt 2 vom September 2017) rot umrandeten Grundflächen, die auf den Plandarstellungen in roter Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.
- § 2** Die Plandarstellungen ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt Ladendorf während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Ladendorf, am 02.10.2017



Der Bürgermeister:

(Thomas Ludwig)

Gf GR Ing. Jürgen Leitner, MSc.
Barentzgasse 10
2126 Ladendorf

Zusatzantrag

von der ÖVP Fraktion

gemäß § 22 Abs.1 NÖ Gemeindeordnung 1973

zu Tagesordnungspunkt *Bericht des Umweltausschusses*

Einleitung/Begründung:

Die Marktgemeinde Ladendorf strebt laufend eine Verbesserung zur Erhaltung der hohen Lebensqualität und der entsprechenden Nachhaltigkeit in ihrem Einflussbereich an. Dazu diente in der Vergangenheit bereits der richtungsweisende Gemeinderatsbeschluss „möglichst keine Pestizide zu verwenden“.

In Erweiterung und zur Bekräftigung dieser Haltungs- und Herangehensweise sollen künftig weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel (Kunstdünger) – weil diese Böden und Gewässer schädigen
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte – weil Torf aus Mooren gewonnen wird und diese wertvollen Biotope dadurch unwiederbringlich zerstört werden
- Bei Umgestaltungen oder Verschönerungsaktivitäten werden standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen angeschafft
- Regelmäßige Informationen diesbezüglicher Themen zur Sensibilisierung der Bevölkerung im Rahmen der Gemeindezeitung
- Im Sinne des Vorsorgeprinzips soll auf eine Anwendung von Glyphosat im Schul- und Kindergartengelände sowie auf Kinderspielflächen verzichtet werden.

Ladendorf, 02.10.2017

MARKTGEMEINDE LADENDORF

2126 Ladendorf, Kardinal Franz König Straße 1, Bezirk Mistelbach

Tel.: 02575/2250

Fax: 02575/2250-5

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

e-mail: marktgemeinde@ladendorf.at

www.ladendorf.at

Ladendorf, am 28. September 2017

GZ: 4075

Betreff: Dienstbeschreibung Wolfgang SIEBER _____

Herr SIEBER wurde mit 09.04.2017 für 6 Monate befristet aufgenommen. Er hat seit Dienstantritt die ihm übertragenen Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erledigt. Er hat weiters, sämtliche in seinem Bewerbungsschreiben angeführten Kenntnisse und Fähigkeiten angewendet und nachgewiesen. In fachlicher Hinsicht gibt es keinen Grund an seiner Befähigung zu zweifeln.

Persönlich hat er sich in das bestehende Team sehr gut integriert und hat seine Präsenz auch zur Motivation des gesamten Teams beigetragen.

Zusammenfassend ist Herr SIEBER eine Bereicherung für die Bediensteten der Marktgemeinde Ladendorf und ist eine Übernahme in ein unbefristetes Dienstverhältnis zu befürworten.



Thomas LUDWIG

Bürgermeister